

Häuslicher Unterricht

- **Allgemeines**

Die allgemeine Schulpflicht kann durch den häuslichen Unterricht erfüllt werden, der zureichende Erfolg des häuslichen Unterrichts muss jährlich durch eine Externistenprüfung nachgewiesen werden.

- **Ansuchen um Zulassung**

Damit im Rahmen der Externistenprüfung der zureichende Erfolg nachgewiesen werden kann, muss im Laufe des Schuljahres eine Zulassung beantragt werden. Der entsprechende Antrag ([Ansuchen Häuslicher Unterricht](#)) sowie die erforderlichen Beilagen sind an bg-klu-berufst-ext@bildung-ktn.gv.at zu schicken.

ACHTUNG: Spätester Zeitpunkt: 01.05.

Spätere Ansuchen können nicht mehr zeitgerecht bearbeitet werden und ein Antritt zur Externistenprüfung ist nicht möglich, wodurch der Nachweis eines zureichenden Erfolgs nicht erbracht werden kann.

In der Zulassung, die Sie nach erfolgter Bearbeitung des Antrags erhalten, werden alle für die Prüfung relevanten Gegenstände sowie die Prüfungsform angeführt.

- **Prüfungstermine**

Die Prüfungen finden zwischen dem 01.06. und dem Ende des Schuljahres statt. Eine Ablegung von Teilen der Prüfungen unter dem Jahr ist nicht möglich.

Der Zeitplan für die Prüfungen wird den Erziehungsberechtigten im Mai zugeschickt. Als Richtwert gilt: Klausuren Anfang Juni, mündliche Prüfungen Mitte Juni

- **Prüfungsablauf**

In jenen Gegenständen, in denen lehrplanmäßig schriftliche Schularbeiten vorgesehen sind, ist die Prüfung schriftlich und mündlich, ansonsten nur mündlich abzulegen. Die Dauer der Klausur entspricht dem für die jeweilige Schulstufe laut Lehrplan festgesetzten Zeitrahmen.

Die Gesamtnote in Schularbeitsfächern ergibt sich aus dem Gesamteindruck, den der Prüfling hinterlässt. Das bedeutet, dass sowohl die Klausur als auch die mündliche Prüfung positiv absolviert werden müssen.

Die mündliche Prüfung dauert so lange, bis sich der Prüfer ein klares Urteil bilden kann (im Durchschnitt 10 – 30 Minuten). Der Prüfling bekommt vor der Prüfung etwa 30 Minuten Vorbereitungszeit – bei Bedarf wird diese verlängert. Die Prüfung besteht aus mindestens zwei voneinander unabhängigen Themengebieten, die den Lernstoff umfassen. Für eine positive Bewertung müssen beide Themengebiete beantwortet werden.

- **Stoffeinschränkung/Stoffübersicht sowie Kontakt zu Prüfern**

Im Gegensatz zum Regelschulwesen gibt es bei Externistenprüfungen keinen Rechtsanspruch auf eine Einschränkung des Stoffgebiets. Für die Prüfungen gilt der Lehrplan der jeweiligen Schulstufe, demzufolge ist der gesamte, im Lehrplan angeführte Lehrstoff prüfungsrelevant.

Weiters sind die PrüferInnen nur für die Abnahme der Prüfungen zuständig. Es gibt keinen Anspruch auf Kontaktaufnahme mit den PrüferInnen, Erklärung der Lehrplaninhalte durch dieselben oder ähnliches.

Sie als Erziehungsberechtigte haben bei der Anmeldung des häuslichen Unterrichts bestätigt, dass Sie Kenntnis vom Lehrplan haben, demzufolge sind Sie auch für die Erarbeitung/Ausarbeitung desselben verantwortlich.

- **Schulbücher**

Für die Prüfungsvorbereitung kann jedes, für den Unterricht in Österreich zugelassene Schulbuch verwendet werden.

- **Kosten**

Im Rahmen des häuslichen Unterrichts ist nur die Zeugnisgebühr zu bezahlen, diese beträgt derzeit 14,30€.

- **Fragen/Unklarheiten**

Für organisatorische Fragen bzw. Unklarheiten stehe ich unter bg-klu-berufst-ext@bildung-ktn.gv.at zur Verfügung. Bei Bedarf biete ich auch ein persönliches Gespräch an – entweder telefonisch oder vor Ort.

Handreichung zum Antrag

- **Schulstufe/Klasse:**

Die 1. Klasse Unterstufe ist die 5. Schulstufe, die 2. Klasse die 6. Schulstufe usw.

- **Lehrplan:**

1. und 2. Klasse (5. und 6. Schulstufe): Alle Lehrpläne sind ident.

3. und 4. Klasse (7. und 8. Schulstufe): Gymnasium oder Realgymnasium.

- Gymnasium: 2. Lebende Fremdsprache (Italienisch, Französisch) oder Latein.
- Realgymnasium: Geometrisches Zeichnen + technisches und textiles Werken

5. Klasse (9. Schulstufe AHS): Gymnasium oder Oberstufenrealgymnasium

- Gymnasium: Als Fortsetzung des gymnasialen Lehrplans. Unterscheidung zwischen Zweiter (lebender) Fremdsprache (6-jährig – bereits seit der Unterstufe besucht) und Dritter (lebender) Fremdsprache (4-jährig – kommt neu dazu)
- Oberstufenrealgymnasium: Unabhängig von der Wahl in der Unterstufe. Hier müssen Sie wählen, welchen Schwerpunkt die Ausbildung hat:
 - naturwissenschaftlichen Schwerpunkt mit verstärktem Unterricht in Biologie, Physik und Chemie
 - Darstellende Geometrie
 - Instrumentalunterricht
 - Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung

Zusätzlich muss eine Fremdsprache (4-jährig) gewählt werden.

Die Lehrpläne und den Vergleich der Schulformen können Sie auf der Webseite des Abendgymnasiums im Bereich „Downloads“ herunterladen.

- **Ethik/Religion:**

Ab dem Schuljahr 2021/22 müssen Schüler/innen der 5. Klasse (9. Schulstufe) verpflichtend Religion oder Ethik besuchen.

Anhang: Lehrpläne Unterstufe AHS

Gymnasium Unterstufe

Gymnasium Unterstufe					
Gegenstand	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Summe
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch	4	4	4	4	16
Englisch	4	4	4	3	15
Latein oder 2. Lebende Fremdsprache	-	-	4	3	7
Geschichte und Sozialkunde/ Politische Bildung	-	2	2	2	6
Geographie und Wirtschaftskunde	2	1	2	2	7
Mathematik	4	4	3	3	14
Digitale Grundbildung	1	1	1		3
Biologie und Umweltkunde	2	2	1	2	7
Chemie	-	-	-	2	2
Physik	-	1	2	2	5
Musikerziehung	2	2	2	1	7
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8
<i>Technisches und textiles Werken</i>	2	2	-	-	4
<i>Bewegung und Sport</i>	4	4	3	3	14

Anm.: Technisches und textiles Werken und Bewegung und Sport werden im häuslichen Unterricht nur in der 8. Schulstufe/ 4. Klasse geprüft, falls diese Gegenstände dort vorgesehen sind.

Realgymnasium Unterstufe

Realgymnasium Unterstufe					
Gegenstand	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Summe
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch	4	4	4	4	16
Englisch	4	4	3	3	14
Geschichte und Sozialkunde/ Politische Bildung	-	2	2	2	6
Geographie und Wirtschaftskunde	2	1	2	2	7
Mathematik	4	4	4	3	15
Digitale Grundbildung	1	1	1		3
Geometrisches Zeichnen	-	-	1	1	2
Biologie und Umweltkunde	2	2	2	2	8
Chemie	-	-	-	2	2
Physik	-	1	2	2	5
Musikerziehung	2	2	2	1	7
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8
<i>Technisches und textiles Werken</i>	2	2	2	2	8
<i>Bewegung und Sport</i>	4	4	3	3	14

Anm.: Technisches und textiles Werken und Bewegung und Sport werden im häuslichen Unterricht nur in der 8. Schulstufe/ 4. Klasse geprüft, falls diese Gegenstände dort vorgesehen sind.